

# Instrumenten-Leihvertrag

## Saxophon



BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN.

### Musikwerkstatt Rimbach

Schloßstr. 39  
64668 Rimbach

0 62 53 – 98 99 829  
kontakt@Musikwerkstatt.net

**INSTRUMENTEN-MIETER** Vor- und Zuname:

---

Bei Minderjährigen **Name** des Erziehungsberechtigten:

---

**Straße** und **Hausnummer**:

---

**PLZ** und **Ort**:

---

**Telefon**-Nummer(n):

---

**Email**:

---

**ANGABEN ZUM INSTRUMENT** Art:

---

Marke, Seriennummer:

---

Zubehör:     Mundstück                     Mundstückschutz             Mundstückklemme             Wischer  
                   Wischerstab                     Schutzkappen                 Putztuch                         Fett  
                   Koffer                             Hülle                             Etui                                 Tragegurt

Sonstiges:

---

Das Instrument weist bei Ausgabe folgende **Mängel** auf, die aber dessen Funktionstüchtigkeit nicht beeinträchtigen:

---

**Mietbeginn**:

---

**Leihgebühr**:            **24 EUR / Monat**



## VERTRAGSBEDINGUNGEN

1. Dem Mieter wird das Instrument zum ausschließlich eigenen Gebrauch überlassen. Die Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet. Der Mieter ist verpflichtet, das Instrument sachgemäß und pfleglich zu behandeln.
2. Das Instrument wurde vor der Ausgabe auf seine Funktionstüchtigkeit geprüft und in Ordnung befunden. Es wurde in geputztem Zustand ausgegeben. Der Mieter verpflichtet sich, das Instrument vor Rückgabe und nach Absprache zu putzen. Der Mieter beschafft die erforderlichen Betriebsmittel (z.B. Holzblättchen, Ventilöl) selbst.
3. Neu auftretende Mängel, die nicht auf natürliche Abnutzung zurückzuführen sind, sind der Musikwerkstatt Rimbach sofort zu melden, damit entschieden wird, wo und wie die Mängel zu beheben sind. Die Reparaturkosten bzw. die Kosten für die Anschaffung eines gleichwertigen Ersatzinstruments bei Totalschaden gehen zu Lasten des Mieters.
4. Die Musikwerkstatt organisiert notwendige Generalüberholungen und übernimmt dabei die Kosten (z.B. Erneuerung der Polster, Aufarbeitung der Mechanik).
5. Das Musikinstrument ist seitens der Musikwerkstatt Rimbach nicht versichert. Sofern eine Instrumentenversicherung gewünscht wird, hat der Mieter diese auf eigene Kosten abzuschließen.
6. Die Musikwerkstatt Rimbach ist jederzeit berechtigt, das Musikinstrument auf seinen Zustand hin zu überprüfen.
7. Die Mietgebühr ist für jeden Monat jeweils bis zum 10. des laufenden Monats auf folgendes Konto zu überweisen:  
**Konto-Inhaber:** Musikwerkstatt Rimbach, A. Braeumer  
**IBAN:** DE46 7012 0400 8407 6230 01  
**BIC:** DABBDEMMXXX  
**Bank:** Consorsbank (BNP Paribas, DAB Bank AG)
8. Der Vertrag ist von beiden Seiten jeweils zum Monatsende kündbar. Die Kündigung muss in schriftlicher Form zwei Wochen vor Kündigungstermin erfolgen. Das Instrument muss zum Kündigungstermin zurückgegeben worden sein, sonst fällt pro angefangenen Monat eine Monatsleihgebühr an.
9. Datenschutz: Die Unterzeichner erklären sich damit einverstanden, dass die in dieser Anmeldung angegebenen Daten von der Musikwerkstatt Rimbach erhoben, verarbeitet und musikschulintern verwendet werden dürfen. Diese sind allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich und werden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO erhoben. EDV-Verantwortlicher ist Alex Bräumer (datenschutz@Musikwerkstatt.net).
10. Sonstiges: Erfüllungsort ist Rimbach. Mündliche Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Rechtliche Unwirksamkeit einzelner Vertragsteile berührt die Gültigkeit der übrigen Vertragsteile nicht.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Vertragsbedingungen an.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Mieters

\_\_\_\_\_  
Bei Minderjährigen: **Unterschrift** des Erziehungsberechtigten

**RÜCKGABE-VERMERK** Das Instrument wurde zu unten stehendem Termin ordnungsgemäß zurückgegeben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Musikwerkstatt Rimbach